

Newsletter

Ausgabe: Oktober 2009

23.10.2009

Thema 1

Bürgerentlastungsgesetz 2010

Also: **Mehr Netto vom Brutto** und Anlass für uns alle, diesen Steuervorteil für den verstärkten Aufbau unserer **Alterssicherung** zu nutzen.

Nutzen Sie die Chance einer steuerbegünstigten oder zulagengeförderten Altersvorsorge. Mit wenig Eigenbeitrag - viel erreichen.

Ob Betriebliche Altersvorsorge, Private Basisvorsorge, oder Riester Zulagenvorsorge. Welcher Weg für sie persönlich der Richtige ist, zeigen wir Ihnen gerne.

Wie bieten Ihnen eine umfangreiche und persönliche Beratung, basierend auf Ihren Eckdaten ihrer bereits bestehenden Altersvorsorge, Ihrer individuellen Lebenssituation heute und Ihren Bedürfnissen im Alter. Für Ihre Planungssicherheit in der Zukunft.

Nehmen Sie sich Zeit für Sich - wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Thema 2

Bürgerentlastungsgesetz 2010

Die Eckdaten

Der Bundesrat hat am 10. Juli 2009 dem "**Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung**" zugestimmt. Neben der verbesserten Abzugsmöglichkeit für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge enthält das Gesetz eine Reihe weiterer Änderungen aus den verschiedensten Bereichen.

Verbesserter Abzug von Vorsorgeaufwendungen

Ab Januar 2010 können alle Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung erreicht wird. Alle gesetzlich und privat Kranken- und Pflege-Pflichtversicherten werden dann steuerlich gleichbehandelt, soweit damit eine Absicherung auf Basis der gesetzlichen Kranken- und der sozialen Pflege-Pflichtversicherung erreicht wird. Absetzbar sind auch Beiträge für Ehegatten, eingetragene Lebenspartner und für unterhaltsberechtigende Kinder. Nicht berücksichtigt werden Beitragsanteile, die der Finanzierung von Krankengeldansprüchen dienen (pauschale Kürzung der Beiträge um 4 Prozent). Liegen die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung unter den neuen Höchstbeträgen (2.800 Euro bzw. 1.900 Euro) können weitere Vorsorgeaufwendungen abgezogen werden.

Unser neuer Service für Sie: Mit dem **Bürgerentlastungs-Rechner** können sie ganz schnell sehen, was sie ab 2010 mehr in der Lohntüte haben werden.

Schauen sie direkt in unsere Homepage www.frauenfinanzdienst.org

Wie sieht nun die reale Steuerentlastung praktisch aus? Angenommen, einem gesetzlich versicherten Arbeitnehmer (z.B. bei AOK, Barmer, BKK, IKK, Techniker Krankenkasse oder DAK) wurden im Jahr 3.000,00 Euro für die Krankenversicherung und 450,00 Euro für die Pflegeversicherung vom Gehalt abgezogen. Die Beiträge zur Pflegeversicherung können in voller Höhe als Sonderausgaben geltend gemacht werden, für die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist es etwas komplizierter. Hier müssen zunächst 4 Prozent abgezogen werden, in unserem Beispiel 120,00 Euro. Die verbleibenden 2.880,00 Euro Jahresaufwand für die GKV wären also ab 2010 steuerlich abzugsfähig.

Im Prinzip gilt das Gleiche auch für die private Krankenversicherung. Da der Gesetzgeber jedoch nur für die Leistungen Steuerabzug gewähren will, die denen der GKV entsprechen, wurde ein **Punktesystem** ausgeklügelt, das die Leistungen bewertet. So erhält beispielsweise der Zuschlag für ein Einbettzimmer einen Punktwert von 3,64. Dadurch wird das Berechnungssystem für die **steuerliche Geltendmachung** aber ungemein kompliziert - **zu kompliziert für den Versicherten**. Deswegen sind die Leistungsträger der PKV verpflichtet, ihren Versicherten die Leistungen bereits entsprechend aufgeschlüsselt zu übergeben, so dass der privat Versicherte diese Aufstellung einfach nur noch mit der **Steuererklärung** einreichen muss.

Als Faustregel gilt: **Ungefähr 80 Prozent der Krankenversicherungskosten werden für privat Versicherte vom Finanzamt als steuermindernd anerkannt.**

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter ist: Frauenfinanzdienst C. Nels
Medardstr. 148a 54294 Trier

Abmeldemöglichkeit

Um sich vom Newsletter abzumelden senden sie bitte eine Mail mit dem
Betreff: NL Abbestellen an: c.nels@frauenfinanzdienst.org

Diesen Newsletter erhalten 513 Empfänger.